Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811

1808

50 (12.12.1808)

urn:nbn:de:gbv:45:1-143769

Visual Library

Jeverische Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

Montag den 12. — 50 — Decbr.

Gerichtl. Proclam.

1 Zu weil. Friederich Leopold Dröpemeyer Curators, Hedde Habben Minssen, Vergantung, von seines weil. Curanden nachgelassene Effecten, bestehend: in allerhand Manns Kleidungsstücken, als tuchene Jäcke, casimirene Hosen, Pantalons, eine Chenille von Calmuk, Westen von verschiedenen Zeugen; ferner seidene und mousselinen Halstücher, schwarz seidene, linnene und wollene Strümpfe, Ober und Unterhemde, Schnupftücher, eine Flöte Traversiere, einige Bücher rc. ist der Termin auf den Donnerstag d. 15. Dec. in des Gastwirhts, Executeurs Axen Behausung in der Rosmarien Straße angesetzet worden. Wornach rc. Sigl. Jever den 2. Dec. 1808. Aus der Regierung reipt Präturgericht.

2 Zu des Herrn Advocaten Gerhard August Frerichs und Dem. Levine Christine Frerichs Vergantung, von verfertigtene entbehrliche Mobilien, als Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, Betten und Bettstellen, Tischen, Stühlen, Schränken, Buddeleyen, Commoden, Spiegeln, Porcellain, Englisch Steinguth, einen meßingen Kronleuchter, eine Beutelkiste, eine schöne Drechselbank mit Geräthschaften, eine Hausorgel in Form einer Commode, ein paar alte eiserne Oefen, rc. ist terminus auf den Mittwochen als den 28. Dec. in des Herrn Advocat Frerichs Behausung hieselbst angesetzet worden. Sigl. Jever d. 2. Dec 1808.

Aus dem Landgericht hieselbst.

3 Zu der Frau Etatsräthin von Rößing Vergantung, von Zinnen, Linnen, Kupfer, Meßing, Tischen, Stühlen, Schränken, Bettstellen, Gläser, Porcellain, Bücher, meist juristischen Inhalts rc. ist terminus auf den Montag als den 19. Dec. in des weil. Hrn. Justizraths Günther Behausung hieselbst angesetzet worden, und wird der Zahlungstermin auf 18 Wochen hinaus gesetzet werden. Sigl. Jever den 29 Nov. 1808.

Aus dem Landgericht hieselbst.

4 Zu Ernst Hinrichs annotirten Güter Vergantung, ad instantiam Cammerassessors Seetzen Bevollmächtigten, Otto Daniel Seetzen, von Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Tischen, Stühlen, Schränken, Bett- und Bettgewand, ferner Pferden, Kühen, Wagen, Egden, Pflügen, gedroschenen und ungedroschenen Haber, Heu und Stroh, rc. ist terminus auf den Dienstag als den 13. Dec. in des Ernst Hinrichs Behausung in der Wiedel angesetzet worden. Sigl. Jever d. 6. Dec. 1808.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

Schüttungssache.

1 Es ist dem Eilert Albers zu Ziffenhausen, vor einigen Wochen ein weisser Schaafbock, welcher über dem linken Auge und am linken Ohre einen kleinen, und am rechten Ohre einen etwas größern schwarzen Flecken hat, zugelaufen. Der Eigenthümer wird hierdurch aufgefordert, sich in Zeit 14 Tagen, von der ersten Publication an, zu melden, widrigenfalls dieser Schaafbock der Schüttungs Ordnung gemäß verkauft werden soll. Wornach rc. Tettens d. 1. Dec. 1808.

Moehring.

2 Es ist ein schwarzbuntes Beest, in dem rechten Ohre einen Schnitt habend, am 28 Nov. in der Frau Amtmannin Garlichs bürgerlichem Landstücke am Hocksweg, gefangen und in Friedrich Claaßen Wittw. Krughause auf der Schlacht in Verwahrsam gebracht worden. Der Eigenthümer dieses Beestes wird hierdurch aufgefordert, sich in Zeit 14 Tagen, resp. vor dem 17. dieses, beym Rathhause zu melden; widrigenfalls der Verkauf des Beestes, der Schüttungsordnung gemäß, erkannt werden soll. Wornach rc. Sigl. Jever den 2 Dec. 1808.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Jagd-Sachen

Der unterzeichnete Jagdofficier des ersten Jagddistricts, macht hiedurch bekannt, daß er die Fuhrung der Jagdgeschäfte seines Districts

Landesbibliothek Oldenburg

während seiner in Berufsgeschäften jetzo stattfindenden unbestimmten Anwesenheit in Amsterdam, seinem ältesten Sohne Franz Wilhelm von Wedel in Loga aufgetragen habe. Es werden desfalls alle Eingesessene des Stickhauser Amts diesseits der Jümme, des Frideburger Amts und der Herrschaft Jever, welche Belang dabey haben sollten, auch sämmtliche ordinaire und extraodinaire Hagdaufseher seines Districts, hierdurch aufgefordert, sich bis auf nähere Aufrufung, wenn sie was zu suchen oder anzuzeigen haben sollten an oben benannten zu wenden.

C. A. Graaf von Wedel, Königl. Jagdoffizier des ersten Districkts im 11ten Departemente.

Notificationes.

1 Wer an die Handlung des im vorigen Jahr verstorbenen Kaufmanns Herr M. Meyerotto noch schuldig ist, wird hiedurch freundlich und ernstlich ersucht, in Zeit von 4 Wochen an mit unterschriebenen Bicker Zahlung zu leisten, indem keinen längern Frist verstatten können die Vormünder über des Defuncto Tochter

Rosendahl und Bicker.

2 Der Kaufmann Bicker in Neustadtgödens bittet seine resp. Handlungskunden heidurch um Bezahlung der fälligen, auch zum theil längst verfallenen Schuldpöste, und empfiehlt dabey seine bekannte Ellen- Gewürz- und Holzhandlung ergebenst. Wieder seine Debitoren die seit mehrern Jahren die ihnen verstattete Nachsicht mit Abtragung ihrer Schulden gemißbraucht haben, wird er ohne Anstand gerichtliche Hülfe suchen.

3 Hero Abbiken bey Mederns, Hohenkircher Kirchspiel, ist ein Bullhund zugelaufen. Der Eigenthümer kann ihn gegen Erlegung der Unkosten wieder abholen.

4 Es werden 4000 rℳ jetzt gleich oder auf Weihnachten zu empfangen, gesucht, wer solche auf ganz sichere Hypothek ausleihen will, melde sich gefälligst bey den Regierungs Pedellen Popken, wo man das Nähere erfahren kann. Jever

5 Ich mache dem verehrtesten Publiko ergebenst bekannt, daß ich verschiedene Sorten Spielsachen zum Weinachtsgeschenk erhalten habe: als große und kleine an- und unangekleidete Puppen, kleine und große Postwagen, Karren, Trommeln, große und kleine Violinen, auch einige Spiele, allerhand Hausgeräth in Schachteln, verschiedene Sorten von Galanteriewaaren, Kinderfallhüte, wie auch Stroh und Siebhüte, allerley Porzelain und hölzerne Pfeiffentöpfe, Pfeiffenröhre und Spitzen, so wie noch andere Sachen mehr. Bitte um geneigten Zuspruch, und versprechе reelle Behandlung. Jever

Kaufmann F. H. Koch.

6 Es sind 24 Matten Landes, mit guter Behausung und einen geräumigen Garten, auf May k. J. anzutreten bey mir zu verheuern.

Ulrich Bolken.

7 Marten Jemkes Martens in Jever ist willens jedem Montag und Freytag der Woche von Jever ab mit Briefen, Zeitungen, Wochenblätter, und sonstigen Sachen abzugehn, und nach Tettens Alt- und Neugarms bis Friedrich Augusten Groden, jedem Postag hin und zurück zu gehen.

Diejenigen welche ihre Briefe, Zeitungen und Patete und sonstige bestellungen, durch ihm wollen besorgen lassen, werden gebeten, es in Manne Oltmanns Krughause in Tettens anzuzeigen mit der Bemerkung ob man für den ganzen Jahrgang, oder für jedes einzelne Stück mit ihm accordiren wolle. Jever. d. 4 Dec 1808.

8 Das den Dirk Behrens Dirks Erben zugehörige von Marten Heickes Martens heuerlich bewohnte Landguth zu Mederns von 104½ Matten nebst Behausung, Garten, Kirchen und Begräbnißstellen ist am 6. Dec. dieses Monaths nicht verpachtet worden. Es soll daher am Mittwochen den 14 dieses Monaths in des Wirths Linz Wohnung auf dem Rathhause zu Jever anderweit zur Verpachtung von May 1809. bis May 1811 nach den vorzulegenden Bedingungen ausgeboten werden, welche auch vorher bey dem Amtmann Garlichs einzusehen sind.

9 Die Interessenten, welche das hiesige Wochenblatt von mir erhalten habe hiedurch anzuzeigen, daß ich die Einkassirung mit dem 50 und 51sten Stücke vornehmen werde, die eintreten oder austreten wollen haben es mir nur anzuzeigen sonsten bleibt es beym vorigen wer, das erste Stück nimt behält den halben Jahrgang.

Flitz, Horummer Bote.

10 Anton Heinrich Ehrentrautzu Neuendorf in Waddewarder Kirchspiel, sind vor Michaely 2 weiße Schaafe zugelaufen. Der Eigenthümer muß sie in Zeit 8 Tagen gegen Erstattung der Unkosten abholen.

11 Den Tischler und Zimmergesellen der Stadt und Land wird bekannt gemacht, daß am 26. Dec. Krugtag gehalten wird, ein jeder Rückständiger muß seine Auflage bezahlen, diejenigen werden zugleich erinnert welche sich noch nicht ins Gesellenbuch haben schreiben laßen sich am gedachten

Landesbibliothek Oldenburg

Tage einzufinden ansonsten gerichtliche Hülfe gesucht wird. Hinrich Jhnken als Lademeister.
C. Zerrahn Altgesell. J. Lubinus.

12 Da ich mich entschloßen künftigen Frühjahr, einige 40 bis 60 Stück Hornvieh in die Weide anzunehmen, so können diejenigen, welche oben benanntes bey mir in die Weide auszuverdingen belieben, sich alle Mittwochen bey mir einfinden und accordiren Ulrich Bolken.

13 Ein oder zwey Clavire, mit gebundenem Ton groß 4 Octave, stehen zum Verkauf bey B. Ohmstede zum Horum.

Ich wünsche, neben meinem Bruder und einem Kostgänger, jetzt oder auf Ostern, noch einige Knaben von 12 bis 14 Jahren in Kost und Unterricht zu nehmen; vorzüglich, um meines Bruders willen, solche, die sich gleich ihm der Handlung widmen, oder doch nicht für den eigentlichen gelehrten Stand bestimmt sind, und nur eine allgemeine Bildung erhalten sollen. Ich verspreche, auf zweckmäßigen Unterricht, so wie auf eigentliche Erziehung allen mir möglichen Fleiß zu verwenden, und außer dem wissenschaftlichen Unterrichte, auch in der Flöte und im Zeichnen Anweisung zu geben. Man wolle sich deßfalls an meinen Vater oder mich selbst wenden.
C. J. F. Carstens
Pred. a. d. Insel Wangeroog.

14 Es stehet ein guter Twenterbulle zum Beschälen. Wer selbigen benöthiget ist, melde sich bey der Wittwe Helmerichs

15 Beste hell. graue und grüne Erbsen sind zu bekommen bey Gerh. Süssmilch.

16 Kalender nebst bekannt gemachte Bücher, wie auch Spielsachen für Kinder, Schlitschuh in allen Sorten, alles zum billigen Preise und fein Linnen Dechtgarn 1 Pf ½ ℳ bey J. D. Grosse.

17 Nach einem hohen Rescripte des Administrators der Königl. Domainen, Herrn Baron de Salis, können nunmehro nachstehende Holz Sorten unter den sonst üblich gewesenen Conditionen, und für die hier beygesetzten Preise, jederzeit aus den Upieverischen Busche verlaßen werden, als

1	Clastr. gut eichen Holz für	:	3 ℳ	sch.	w.
1	dito eichen Stammholz	:	1.	4.	10.
1	dito Büchen Holz	:	3.	—	—
1	dito Eschen Holz	:	2.	22.	10.
1	dito Birken dito	:	2.	22.	10.
1	dito Ellern dito	:	1.	18.	—
1	dito Tannen dito	:	1.	18.	—

Ferner junge Bäume zum Pflanzen, als

100	Stück junge Eichen	2 ℳ	0	sch.	15 w.
100	Büchen	2.	6.		15.
100	Eschen	2.	6.		15.
100	Birken	1.	6.		15.
100	Ellern	1.	6.		15.
100	Ebereschen	1.	6.		15.
100	Tannen	2.	6.		15.
100	Kiefern	2.	6.		15.

und können sich die Fuhrleute zum Abholen des Claster Holzes, an einem jeden Tage von 8 bis 10 Uhr bey mir in Upjever einfinden.
Pflugmacher, Förster.

Die sicher schützende Kraft, der ächten Kuhpocken, wider den wahren das Leben die Gesundheit raubende Menschenpocken ist eine nicht zu bezweifelnde Wahrheit. Die Erfahrung aller Aerzte, die seit mehr den 10 Jahren so unzählige Versuche angestellt haben, zeigt auch nicht ein Beyspiel an, wo die Wirkung der so gelinde verlaufenden ächten Kuhpocken, welche selbst dem Säugling kaum eine bemerkbare Krankheit erzeugen, sich nicht immer schützend, gegen eine so furchtbare Pest, verhalten hätte. Nach dem Willen Sr. Majestät, unsers allergnädigsten Königs, dessen Vaterhuld sich nicht liebevoller offenbaren kann, soll es keinem Unterthane dieser Provinz, an Gelegenheit fehlen, diese so heilsame Entdeckung zu benutzen, und besonders die Armuth keine Hinderungsmittel der Verbreitung derselben seyn.
Um diesem so edlen, so väterlichen Willen unsers allergnädigsten Monarchen zu entsprechen, zeige ich hierdurch an, daß ich gegenwärtig mit dem Impfen der Kuhpocken beschäftigt bin, und Täglich jedes mir dazu angezeigte Kind, das des Armen gerne unentgeldlich, impfen werde.
Jever d. 9. Dec. 1808. Dr Thaden

Wann zum Behuf der befohlenen Quotisation wegen des Beytrags zu dem 2ten Termine der 2 Millionen Gulden holl. auch noch erforderlich ist, daß die Einwohner der Stadt Jever ihre Erbpachtszinsgelder anzeigen; so werden selbige hiemit ersucht, davon am Dienstage, d. 13. Dec. Nachmittag 2 Uhr, den im Rathhause versammelten Stadt Quotisateuren Anzeige zu thun.

Verlobungs-Anzeige.

Meine Verlobung mit der Demoiselle J. B. S. F. Heintzen, des Herrn Predigers Heintzen in Hohenkirchen älteste Tochter, macht ich unsern

Landesbibliothek Oldenburg

beyderseitigen Freunden und Verwandten ergebenst bekannt, und empfehle meine Braut und mich ihrem geschätzten Wohlwollen

H. H. Bojunga, erster Prediger zu Hage.

Todesfall.

Es gefiehl den Allerhöchsten mir meinen lieben Ehemann den Stellmacher Gerhard Ulrich Reiners, im 68 Jahre 3 Monate zu sich zu nehmen, indem er 3 Monate ander Auszehrung litt; welches ich meinen hiesigen und auswärtigen Freunden ergebenst anzeige. Jever den 7 ten Dec. 1808. Die hinterbliebene Wittwe und Tochter

Bekendmakingen.

De Land-Drost van het Departement Ost-Vriesland, brengt hiermede ter Kennisse der Ingezetenen van het zelve Departement: dat Hy, naar aanleiding van de aan hem bekend gemaakte intentien van Zyne Excellentie den Heere Minister van Finantien, en in afwachting, dat alle finantieele Verordeningen in dit Departement zullen worden geaffigeerd; eenige Exemplaren der meest belangryke Wetten, Decreten en Reglementen betrekkelyk het Systhema van Belastingen, aan de Plaatselyke Besturen in de onderscheidene Steden, Ambten en Heerlykheden binnen dit Departement heeft doen tockomen, met last, om dezelven, op de dar toe meest geschikte plaatzen, ter visie en leeture der Ingezetenen te leggen; kunnende deze zich ten dien einde aan de respective plaatselyke Besturen adresseren.

Aurich, den 5 Decbr. 1808.

De Land-Drost voornoemd.

G. A. G. P. van der Capellen.

De Land-Drost van het Departement Ost-Vriesland, brengt hiermede ter Kennisse van de Ingezetenen van het zelve Departement, dat, ingevolge Dispositie van Zyne Excellentie den Minister van Justitie en Politie, niemand voortaan tot het exerceren van het metier van Loots zal worden toegelaten, ten zy hy alvorens den Eed voor de Schippers en Stuurlieden, by Decreet van Zyne Majesteit van den 15 December 18 6 No 2; bepaald, hebbe afgelegt: ; namelyk, dat zy geene vrywillige verstandhouding hoegenaam met eenig Schip of Vaartuig zullen houden, en, daar toe genoodzaakt wordende, niet in gebreke zullen blyven daarvan Kennisse te geven."

Wordende alle Plaatselyke Besturen en Beambten by deze geadhorteerd, om aan bovengemelde Dispositie de nodige executie te geven, en te doen geven, als mede om aan den Land-Drost van hun verrigte in dezen Rapport te doen

Aurich, den 30 November 8.

De Land-Drost voornoemd.

(get.) G. A. G. P. van der Capellen.

Landesbibliothek Oldenburg